

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 11 · Nummer 10 · **Mittwoch, den 20. Mai 2020**

AMTLICHER TEIL

Stadt Stößen

Korrektur Schreibfehler

Für den Heimatspiegel Nummer 9 vom 07.05.2020 (amtlicher Teil, Seite 1) wird folgende Korrektur bekannt gegeben: Die Überschrift „Stadt Osterfeld“ muss richtig lauten „Stadt Stößen“.

gez. Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen

Gemeinde Meineweh

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“

Bekanntmachung Erweiterung Geltungsbereich und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat in seiner Sitzung 10.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Busschnittstelle“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, beschlossen und die Begründung sowie den Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB bestimmt (Beschluss Nr. 013/19-24/0045).

Das Plangebiet liegt in der unmittelbaren Umgebung der Autobahn – Anschlussstelle Naumburg (Nürnberg – Halle/Leipzig – Berlin), der B 180 Egelh – Aschersleben – Hettstedt – Eisleben – Querfurt – Naumburg – Zeitz – Altenburg und der L 190. Diese sehr guten überregionalen Verkehrsverbindungen bilden eine der Voraussetzungen für den Standort der Schnittstelle.

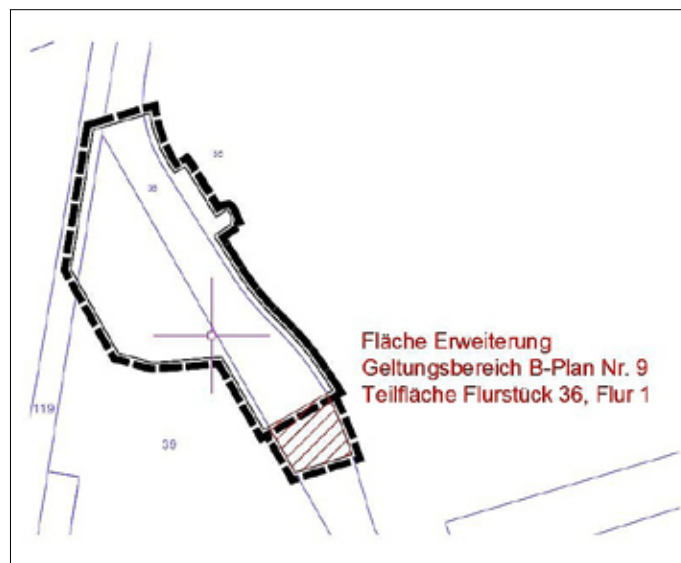
Der Geltungsbereich liegt als „Dreiecksfläche“ zwischen der L190 und der Erschließungsstraße des B-Plan Nr. 2 (hier Zufahrtsstraße zum Parkplatz Kaufland) sowie einem Feldweg (Pretzsch Weg) in Richtung Ortslage Pretzsch. Zum heutigen Zeitpunkt befinden sich hier bereits eine 2018 in Betrieb gegangene Buswendeschleife und eine Bushaltestelle mit Wartehäuschen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke: 35, 36, 39 und 119 in der Gemarkung Pretzsch, Flur 1. Der Geltungsbereich wurde im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs,

bedingt durch den neuen Straßenentwurf im Bereich des Flurstückes 36, erweitert (siehe Abbildung).

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 4120 m² und überlagert Teilflächen des B-Plan Nr. 2 „Industriegebiet Sachsen-Anhalt Süd an der B180/ L 190“.

Abbildung - Abgrenzung Geltungsbereich und Erweiterung zum Aufstellungsbeschluss



Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 05.02.2019 der Gemeinde Meineweh wurde das Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für die im ÖPNV-Konzept des Burgenlandkreises ermittelte Infrastrukturanpassungsmaßnahme Errichtung eines „Knotens Schleinitz“ (Busbahnhof).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Busschnittstelle“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) mit den Hinweisen einschließlich der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht sowie die nachfolgend genannten umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen:

- Anlage 1 zur Begründung – Maßnahmeblätter Artenschutz
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Gemeinde Meineweh Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“ vom 03.05.2018 ergänzt 12.02.2020
- Zuarbeit Grünordnerisches Konzept vom 12.02.2020
- Baugrundgutachten – Erweiterung Buswendeschleife mit 6 Bushaltestellen, 25.09.2028 BIUG GmbH
- die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.06.2020 bis 03.07.2020** während folgender Dienststunden:

Montag: von 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: von 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: von 08.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld, Raum EG 3, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung. Während der o. g. Frist kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Busschnittstelle“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter: www.verbgem-wethautal.de eingesehen werden.

Die Bekanntmachung kann weiterhin im Internet unter www.vgem-wethautal.de abgerufen werden.

Abbildung – Auszug aus der Planzeichnung



Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen vor:

- (1) Umweltbericht zum B-Plan Nr. 9 „Busschnittstelle“ (Stand 24.02.2020) Bestandteil der Begründung
- (2) Anlage 1 zur Begründung – Maßnahmeblätter
- (3) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (1. LVWA E-Mail 20.06.2019; 2. BLK vom 08.07.2019; 3. ALFF 10.07.2019; 4. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie 07.08.2019; 5. AZV Naumburg 28.06.2019;)
- (4) Artenschutz Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Gemeinde Meineweh Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“ vom 03.05.2018 ergänzt 12.02.2020
- (5) Zuarbeit Grünordnerisches Konzept vom 12.02.2020
- (6) Baugrundgutachten – Erweiterung Buswendeschleife mit 6 Bushaltestellen, 25.09.2028 BIUG GmbH

In den Fachplanungen und Stellungnahmen liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern:

Schutzgut Mensch

- Barrierefreiheit (3) 2. BLK
- Immissionen (1)

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Umweltschadengesetz ((3)1.LVWA)
- Eingriffsbilanzierung (5)
- Artenschutz (1, 2, 4); (3) 3. ALFF
- Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (1, 2 + 5)

Schutzgut Klima und Luft

- Klimadaten (1)

Schutzgut Boden

- Bodeneigenschaften (6)
- Kampfmittelverdacht (3) 2. BLK
- Sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen (3) 3. ALFF
- Altlasten (3) 2. BLK; (6)

Schutzgut Wasser

- Abwasser/ Versickerung ((3) 5. AZV)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweis auf archäologisches Kulturdenkmal (3) 4. LDA vor.

Während der o.g. Auslegungszeit können Stellungnahmen (schriftlich oder per E-Mail info@vgem-wethautal.de eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden) zu dem Entwurf bei der Verbandsgemeinde Wethautal (Corseburger Weg 11, in 06721 Osterfeld) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Meineweh, den 20.05.2020

Manfred Kalinka

Manfred Kalinka
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 26.05.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
 Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
 Raum: Saal im Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2020 der Gemeinde Meineweh und Maßnahmeplan 2020
6. Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Meineweh
7. Schließung der Sitzung

gez. Manfred Kalinka
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Jagdgenossenschaft Schönburg – Possenhain

Mitteilung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönburg – Possenhain fällt auf Grund der jetzigen Lage zur Coronakrise für das Jahr 2020 aus. Die Beschlüsse, welche im Jahr 2019 gefasst wurden, haben auch für das Jahr 2020 weiterhin Gültigkeit.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern Gesundheit und dass wir uns alle 2021 zur Genossenschaftsversammlung wiedersehen.

Der Vorstand

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 27.05.2020, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, OT Pohlitz, Landstraße 20
Raum: Saal im Mehrzweckgebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wethau
6. Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wethau
7. Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister

Sonstige Behörden und Stellen

Amt für Landwirtschaft, Halle, 04.05.2020

Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59,
06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Landkreis: Burgenlandkreis
Flurbereinigungs- **Bad Kösen (OU)**

Verf.-Nr.: 611-47 BLK 005

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Für das durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) mit Beschluss vom 01.11.2010 angeordnete Flurbereinigungsverfahren **Bad Kösen (OU)**, AZ. 611 B1.12 ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 1:

Vom Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr die in Anlage 2 aufgeführten Flurstücke und eine Fläche von **1.711,5192 ha**.

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte als Anlage 3 orange farbig umrandet.

Begründung:

Die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) hat mit Beschluss vom 01.11.2010 das Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU), Verf.-Nr.: 611-47 BLK 005 nach § 87 FlurbG angeordnet.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind dem in der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vom 01.11.2010 und im § 87 (1) FlurbG genannten Zweck nicht dienlich. Es handelt sich hauptsächlich um nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstücke. Der Ausschluss dieser Flurstücke dient damit der sinnvollen Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigungsgesetzes.

Durch den mit diesem Beschluss angeordneten Ausschluss verringert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) um 43,3214 ha. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch den Ausschluss von Flurstücken um 2,5 % verkleinert wird. Eine Mehrbelastung der Eigentümer ist dadurch nicht gegeben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels eingelegt werden.

Im Auftrag


Hindorf

(DS)

Hinweise:

Die vorläufige Anordnung einschließlich der Anlage 1 (Liste Ausschlussflurstücke), Anlage 2 (Liste Verfahrensflurstücke) und Anlage 3 (Gebietskarte) liegt nach der Bekanntmachung ab dem 01.06.2020 für 4 Wochen im Bürgerbüro Naumburg, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg, im Bürgerbüro Freyburg, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), im Bürgerbüro Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-bad-koesen-ou/>.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://Isaur.de/alffsuuedds-gvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTECH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM